



# Hüpfburgverleih in Raum Würzburg

Greb Waldemar  
Ostring 26  
97228 Rottendorf

✉ [info@huepfburgverleih-greb.de](mailto:info@huepfburgverleih-greb.de)

☎ 0176 91488210

## Mietvertrag für Hüpfburg

Mietobjekt \_\_\_\_\_

Lieferung, Abholung, Auf- und Abbau \_\_\_\_\_ inkl. MwSt.  ja  nein

Mietzeitraum \_\_\_\_\_ Abholung am \_\_\_\_\_ Rückgabe am \_\_\_\_\_

Menge: Hüpfburg \_\_\_\_\_ Gebläse 1,5kw \_\_\_\_\_ Unterlegplane \_\_\_\_\_ Erdnagel \_\_\_\_\_ Sandsack\* \_\_\_\_\_ Spanngurt \_\_\_\_\_  
Kabeltrommel \_\_\_\_\_ Fallschutzmatte\*\* \_\_\_\_\_ Warnaufsteller \_\_\_\_\_ Anhänger \_\_\_\_\_

Vereinbarter **kompletter Mietpreis** inkl. MwSt. \_\_\_\_\_ €

\* kann die Hüpfburg nicht mit den Erdnägeln gegen umkippen und verrutschen gesichert werden z.B. bei hartem Untergrund, dann muss sie mit den Sandsäcken beschwert werden.

\*\* Bei Verwendung auf hartem Untergrund müssen vor allen Ein- und Ausgängen Fallschutzmatten angebracht werden.

### Mieterdaten

Nachname, Vorname \_\_\_\_\_ Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_ Email \_\_\_\_\_

Bitte einen Tag vor der Abholung kurz anrufen: 0176 91488210

### Gebrauchs- und Sicherheitsregeln bei Benutzung der Hüpfburg

- Eltern haften für Ihre Kinder
- Die Hüpfburg darf nur unter Aufsicht eines Erwachsenen (Person über 18 Jahre) benutzt werden. Die Aufsichtsperson muss darauf achten, dass die Sicherheitsregeln eingehalten werden.
- Erwachsene dürfen die Hüpfburg nicht benutzen, aufgrund von hoher Punktbelastung
- Hüpfburg in sicherer Entfernung zu Wasser, Sand, Feuer, Bäumen und sonstigen festen und spitzen Gegenständen aufstellen.
- Der Aufstellungsbereich muss von Geröll und / oder spitzen Gegenständen freigeräumt werden. Zum Schutz muss eine Unterlegplane verwendet werden.
- Das Aufstellen auf Sand ist nicht erlaubt!
- Achten Sie auf die Max. Anzahl von Kindern 10 gleichzeitig, Mindestalter 3 Jahre, Höchstalter 14 Jahre,  
Max. Körpergröße 1,50m.
- Achten Sie darauf, dass Größe und Alter der Kinder, die sich gleichzeitig auf Hüpfburg befinden, vergleichbar ist.
- Die Hüpfburg muss mit den mitgelieferten Sicherungsmitteln gegen kippen und verrutschen gesichert werden. Sollte eine Sicherung mit den Erdnägeln nicht möglich sein, muss diese mit Sandsäcken beschwert werden.

Waldemar Greb  
Ostring 26  
97228 Rottendorf

Tel: 0176 91488210  
Email: [info@huepfburgverleih-greb.de](mailto:info@huepfburgverleih-greb.de)  
Webseite: [huepfburgverleih-greb.de](http://huepfburgverleih-greb.de)

Bankverbindung:  
N26 BIC: NTSBDEB1XXX  
IBAN: DE43100110012621607855

USt-IdNr. DE 336295033

- Speisen und Getränke sind in der Hüpfburg verboten.
- Schuhe, Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtel oder ähnliche Dinge sind vor der Benutzung abzulegen und von der Aufsichtsperson zu kontrollieren.
- Die Wände der Hüpfburg dürfen nicht zum Klettern oder als Sprungwand benutzt werden.
- Die Hüpfburg darf bei Regen oder ab Windstärke 5 (38 km/h) nicht benutzt und nicht aufgeblasen werden, bitte umgehend die Hüpfburg räumen und das Gebläse von Strom trennen und ins Trockene bringen.
- Bei Spannungsausfall oder einer Störung des Gebläses die Hüpfburg nicht benutzen und sofort räumen.
- Die Stromzufuhr ist so zu stellen, dass ein Lösen der Stromverbindung nicht durch Dritte erfolgen kann.
- Die maximal zulässige Neigung des Aufstellbereichs beträgt 5% in jede Richtung.

## Lieferung/Abholung/Aufbau/Abbau

Eine Lieferung, Abholung, Aufbau und Abbau können Sie bei uns dazu buchen. Für die Lieferung, Abholung, Auf- und Abbau werden pauschal 150,00€ inkl. MwSt. berechnet.

Gebläse sind im Mietpreis eingeschlossen. Die Gebläse sind mit 230V zu betreiben. Die Gebläse und die Hüpfburg sind bei Regen oder Übernacht ins Trockene zu stellen. Werden keine Hilfskräfte bei der Lieferung gestellt, so behält sich der Verleiher den Nichtaufbau der Elemente vor. Die Kosten werden dem Mieter in voller Höhe in Rechnung gestellt.

## Max. Personen und Alter

**Mittelgroße Hüpfburg:** Maximale Anzahl an Benutzern gleichzeitig: 10 Kinder, Mindestalter 3 Jahre, Höchstalter 14 Jahre, Maximale Körpergröße 1,50m. Es ist drauf zu achten, dass Größe und Alter der Kinder, die sich gleichzeitig auf Hüpfburg befinden, vergleichbar ist

**Kleine Hüpfburg:** Maximale Anzahl an Benutzern gleichzeitig: 6 Kinder

## Auf-/Abbau und Betrieb

Beim Aufstellen ist darauf zu achten, dass sich alle Teile der Hüpfburg frei entfalten können, und keine spitzen Gegenstände in die Hüpfburg stechen. Der Untergrund sollte aus Gras sein. Beim Aufstellen sind alle Lüftungsschlitze der Hüpfburg zu schließen. Anker sind immer vom Mieter zu setzen und regelmäßig zu prüfen ggf. nachjustieren. Unterlegböden (z.B. auf Hartböden) werden auf Anfrage kostenlos gestellt. Die max. Bodenneigung darf 5 Grad nicht übersteigen. Aufbau und Betrieb bei Windstärken über 5 (38 km/h) ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Wird ein Begrenzungszaun verwendet, so muss ein Mindestabstand von 1,8 m von den Wandseiten und 3,5 m von den Einstiegsseiten eingehalten werden. Der Zugang muss mindestens 1 m betragen. Eine Verankerung der Hüpfburg muss gewährleistet sein, dazu sind die beigelegten Anker oder Sandsäcke zu verwenden. Die Anker sind entgegen der Zugrichtung an den vorgesehenen Ösen zu befestigen. Die Anker sind regelmäßig zu kontrollieren. Elektrische Kabel dürfen der Öffentlichkeit nicht zugänglich sein. Es ist für eine ausreichende Stromversorgung zu sorgen.

Waldemar Greb  
Ostring 26  
97228 Rottendorf

Tel: 0176 91488210  
Email: [info@huepfburgverleih-greb.de](mailto:info@huepfburgverleih-greb.de)  
Webseite: [huepfburgverleih-greb.de](http://huepfburgverleih-greb.de)

Bankverbindung:  
N26 BIC: NTSBDEB1XXX  
IBAN: DE43100110012621607855

USt-IdNr. DE 336295033

## Betrieb der Hüpfburg

Es muss immer mindestens eine Aufsichtsperson den Hüpfburgbetrieb überwachen, diese muss über 18 Jahre alt sein. Aufsichtspersonen werden soweit nicht anderes vereinbart vom Mieter gestellt. Die Aufsichtsperson muss auch als solche kenntlich gemacht sein. Die Aufsichtsperson hat den Spielbetrieb sowie die Anzahl der Kinder zu kontrollieren. Größere und ungestüme Benutzer sind entweder von der Hüpfburg zu entfernen oder zu maßregeln. Die Aufsichtsperson muss gewährleisten, dass die Kinder nicht gegenseitig aufeinander springen und sich verletzen. Verboten sind: Schuhe, Schmuck, harte oder spitze Gegenstände. Benutzer müssen die Brille abnehmen. Es ist verboten Lebensmittel, Getränke oder Kaugummi in die Hüpfburg mitzunehmen. Klettern oder Hängen an den Hüpfburgwänden ist verboten. Verboten sind Saltos oder grobes Spielverhalten. Wird ein Spielgerät nicht beaufsichtigt, so ist zu prüfen, dass sich keine Person im Bereich der Hüpfburg aufhält, erst dann ist die Luft abzulassen und der Strom abzuschalten. Es ist darauf zu achten, dass sich keine Person von der in sich zusammenfallenden Hüpfburg erfasst wird.

## Rückgabe der Hüpfburg

Bei der Rückgabe ist darauf zu achten, dass die Hüpfburg sauber und trocken ist (sollte sie feucht sein, bitte aus hygienischen Gründen trocknen lassen um Schimmelbildung zu vermeiden). Die Hüpfburg muss so zusammengelegt sein und im Transportsack wieder zurückgebracht werden, wie diese abgeholt wurde. Für nicht ordentlich zusammengelegte, nasse oder verdreckte Hüpfburgen werden Kosten in Höhe von 100,00 € inkl. MwSt. veranschlagt. Diese sind zusätzlich zum Mietpreis zu entrichten.

**Der Mieter übernimmt die volle Haftung für alle Sach- und Personenschäden, die mit der Benutzung des Gerätes entstehen können.** Der Vermieter übergibt das Gerät nach bestem Wissen in gebrauchsfähigen Zustand, übernimmt aber keine Haftung und keinen Schadensersatz, wenn sich bei Gebrauch eine Funktionsstörung herausstellt. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter alle Schäden und Funktionsmängel, die sich bei Gebrauch herausstellen, unmittelbar bei der Rückgabe anzugeben. Bei Beschädigungen, Verlust oder Verschmutzungen haftet der Mieter. Die Kosten für die fachgerechte Instandsetzung, Wertverluste oder Kosten der Wiederbeschaffung, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

**Für nicht ordentlich zusammengelegte, nasse oder verdreckte Hüpfburgen werden Kosten in Höhe von 100,00 € inkl. MwSt. veranschlagt. Diese sind zusätzlich zum Mietpreis zu entrichten.**

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich gelesen  
akzeptieren diese. Unsere Datenschutzerklärung finden  
Sie unter: <https://huepfburgverleih-greb.de/datenschutzerklaerung/>

---

Ort/Datum

---

Unterschrift Mieter

Zahlung in Höhe \_\_\_\_\_ erhalten am \_\_\_\_\_